

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/055

öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 6512 – Kreisstraße K2 –
Abschnitt zwischen Bellstedt - Rockstedt

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.6512.9600 in Höhe von 310.370,69 €. Dem stehen zusätzliche Fördermittel in Höhe von 250.900,00 € vom Freistaat gegenüber. Der Mehrbedarf der Eigenmittel in Höhe von 59.470,69 Euro wird aus Deckungsring 32 – Kreisstraßen Invest – zur Verfügung gestellt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	11.08.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	810.370,69 €
3. Einnahmen	607.300,00 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	203.070,69 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	
HH-Jahr	2021
Überplanmäßige Ausgabe	310.370,69 €
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.6512.3610 02.6512.9600

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Bewilligungsbescheid liegt der Verwaltung vor. Der erforderlich höhere Eigenanteil in Höhe von 59.470,69 Euro ist aus der Haushaltsstelle Kreisstraßen allgemein 02.6510.9600 überplanmäßig zuzüglich zu den Mehreinnahmen vom Freistaat Haushaltsstelle 02.6512.3610 zur Verfügung zu stellen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Diese Maßnahme wurde in dem Doppelhaushalt 2021 / 2022 gemäß erster Kostenschätzungen in den Einnahmen mit 356,4 T Euro und den Ausgaben mit 500,0 T Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Eigenanteil des Landkreises von 143,6 T Euro. Auf dieser Basis wurde bei dem zuständigen Ministerium die entsprechende Förderung beantragt und auch per Bescheid gewährt.

Im Rahmen einer Nachforderung des Fördermittelgebers, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, müsste für dieses Bauvorhaben eine Vermessung der gesamten Straßenfläche und eine Resttragfähigkeitsmessung durchgeführt werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kreisstraße auf ca. 1 km um rd. 0,5m zu schmal ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass nicht ausreichend Quergefälle auf der gesamten Strecke vorhanden ist, welches zwingend erforderlich ist, um die Entwässerung gewährleisten zu können. Entsprechende Profilausgleiche müssen in der Bauausführung ergänzt werden. Laut aktueller Kostenschätzung wird nunmehr von einer Gesamtausgabe von 810,4 T Euro (ursprünglich 500,0 T Euro) ausgegangen. Dies wurde dem Fördermittelgeber mit einem Änderungsantrag vom 24.06.2021 entsprechend angezeigt. Mit Ausstellungsdatum vom 13.07.2021 erfolgte die Erstellung des entsprechenden Zuwendungsbescheides für den Landkreis incl. der genannten, erwarteten Mehrkosten.

Sondershausen, den 11.08.2021

Ausgefertigt am: 12.08.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin